

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Bildung der Einheitsgemeinde:	01.01.2010	
Sitz der Einheitsgemeinde:	Stadt Jerichow	
Ortschaften der Einheitsgemeinde:	Brettin, Demsin, Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck.	
Einwohner am 31.12.2021	6.786	(-2)
Grundschulen:	2	
	in den Ortsteilen Jerichow und Schlagenthin	
Anzahl der Schüler:	175	(+5)
Kindertagesstätten:	7	
	in den Ortsteilen Jerichow, Schlagenthin, Roßdorf, Kade, Karow, Kleinwusterwitz und Redekin	
Anzahl der Kinder:	417	(+1)

1. Allgemeines

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 der KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll.

Insbesondere ist darzustellen:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den Vorjahren entwickelt haben und in den Folgejahren entwickeln werden;
2. welche Investitionen geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus auf die Folgejahre ergeben;
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben;
4. in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen wurden und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

Die Stadt Jerichow hat die Doppik zum 01.01.2014 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land erteilt.

Weiterhin wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2022 erstellt. Die Jahresabschlüsse 2014-2021 wurden bereits geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss 2022 wird gegenwärtig geprüft.

Die Haushaltsjahre schließen wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2014	85.057,55 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2015	- 70.044,55 €	(Fehlbetrag)

Haushaltsjahr 2016	- 358.556,95 €	(Fehlbetrag)
Haushaltsjahr 2017	69.506,17 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2018	157.955,35 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2019	2.060.991,01 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2020	683.476,73 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2021	929.285,04 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2022	174.068,06 €	(Überschuss)

Die Fehlbeträge der Jahresrechnungen 2015 und 2016 wurden mit ordentlichen Überschüssen der Vorjahre (soweit vorhanden) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend Runderlass vom 17.08.2016 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass keine Fehlbeträge mehr abzudecken sind. Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich nach Jahresabschluss 2022 auf insgesamt 4.075.282,36 €.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beschlossen. Mit Schreiben vom 20.07.2023 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises den Haushalt 2023 zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 17 am 28.07.2023.

Der Haushalt 2023 stellte sich wie folgt dar:

1. Ergebnisplan		
Erträge		12.348.900 €
Aufwendungen		13.348.000 €
Saldo		- 999.100 €
2. Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.927.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		11.879.500 €
Saldo		- 952.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		3.399.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		3.207.100 €
Saldo		192.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		94.200 €
Saldo		- 94.200 €
voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		- 854.500 €
Liquiditätskredite wurden wie folgt in Anspruch genommen:		
Höchstbetrag laut Satzung:		2.185.000 €
höchste Inanspruchnahme 07/2023:		1.382.000 €
Inanspruchnahme zu Beginn des Haushaltsjahres:		466.000 €
Inanspruchnahme zum Ende des Haushaltsjahres:		617.000 €

Infolge der im Haushaltsjahr 2019 gewährten Zuweisung aus dem Ausgleichstock (Bedarfszuweisung) sowie der konsequenten Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen hat sich die Kassenlage der Stadt entspannt. Zeitweise war keine Inanspruchnahme eines Überziehungskredites erforderlich.

Die im Haushaltsjahr 2019 gewährte Bedarfszuweisung war mit der Auflage verbunden, mindestens 1.200.000 € zur Senkung der Liquiditätskredite und weitere 600.000 € zur Senkung von weiteren Verbindlichkeiten einzusetzen. Der verbleibende Betrag sollte mit nachweisbar konsolidierender Wirkung eingesetzt werden. Desweiteren war gefordert, die Liquiditätskredite bis zum 31.12.2026 auf den genehmigungsfreien Rahmen abzusenken sowie freiwillige Leistungen auf dem festgesetzten Niveau zu halten.

Bislang wurden die Auflagen wie folgt umgesetzt.:

Bedarfszuweisung (gesamt):	2.394.686 €
davon wurden verwendet:	
• zum Abbau von Liquiditätskrediten:	1.800.000 €
• zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten:	160.800 €
• für Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten:	
wie:	
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	
Errichtung von Photovoltaikanlagen	
Ersatz Fahrzeugbestand durch E-Fahrzeuge	
2019	109.122 €
2022	38.567 €
2023	30.000 €
somit noch verfügbar per 31.12.2023:	256.197 €

Die Absenkung der Liquiditätskredite auf den genehmigungsfreien Rahmen war mit der Haushaltssatzung 2022 bereits erfolgt.

3. Haushalt 2024

3.1. Ergebnisplan

Erträge	14.104.800 €
Aufwendungen	13.981.600 €
Saldo	123.200 €

3.1.1. Wesentliche Erträge

Steuern u. ähnliche Abgaben

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
401100 Grundsteuer A	202.770	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000
401200 Grundsteuer B	593.316	614.000	619.000	624.000	629.000	634.000
401300 Gewerbesteuer	1.017.457	1.053.000	1.105.000	1.116.000	1.127.000	1.138.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.947.180	2.188.000	2.200.000	2.300.000	2.400.000	2.500.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	203.465	207.000	210.000	213.000	216.000	219.000
403200 Hundesteuer	29.827	29.600	29.600	30.200	30.800	31.400

Die Planansätze der Erträge aus Steuern wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ermittelt bzw. vorsichtig geschätzt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.306.550	1.706.400	3.135.900	3.166.000	3.198.000	3.229.000

Die Schlüsselzuweisung des Landes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1.429,5 T€. Ursache dafür ist eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse, die die derzeitige Wirtschaftslage sowie das Tarifergebnis berücksichtigt. Desweiteren wurden die Ergebnisse eines Gutachtens zum horizontalen Finanzausgleich berücksichtigt und die Verteilung der Schlüsselzuweisung verändert. So wurde die Ausgleichsquote zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl von 70 auf 80 % angehoben. Bei finanzschwachen Kommunen kann die Ausgleichsquote sogar bis zu 90 % betragen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	526.787	530.600	641.600	650.000	660.000	670.000

Auch im Bereich der Auftragskostenpauschale wurde die zu verteilende Finanzmasse aus den bereits genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr um 111 T€ erhöht.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.714.014	1.764.200	1.714.000	1.731.100	1.748.400	1.765.900

Der Rückgang der Zuweisung des Landkreises im Rahmen des KIFÖG ist trotz annähernd gleichbleibender Kinderzahlen auf eine veränderte Altersstruktur zurückzuführen. Die Zuweisung pro Kind halbiert sich mit dem Wechsel vom Krippen- zum Kindergartenalter.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	279.269	242.800	109.800	110.900	112.000	113.100

Die Zuweisungen der Agentur für Arbeit betreffen hauptsächlich Fördermaßnahmen nach § 16 i SGBII. Die Rückgang ist darin begründet, dass die Förderhöhe bis zum Renteneintritt jährlich um 10 % sinkt und ein Teil der Maßnahmen bereits ausgelaufen ist.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	656.684	683.000	720.600	727.700	735.000	742.300

Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist nicht erfolgt. Hier wurden nur die bereits beschlossenen erhöhten Beiträge der Unterhaltungsverbände berücksichtigt, die über die Umlage auf die Eigentümer zu einem erhöhten Ertrag führen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
448200 Erträge aus Kostenerstattungen vom Landkreis und Gemeinden	767.020	653.600	711.000	718.200	725.400	732.700

Mehrerträge sind hauptsächlich aus den Defizitausgleichszahlungen anderer Gemeinden zu erwarten, da sich die Zahl der außerhalb der Stadt betreuten Kinder erhöht hat.

sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (aus 2311)	1.229.807	1.244.200	1.319.800	1.332.800	1.345.800	1.359.000

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen. Die Erhöhung resultiert aus dem Zugang von Fördermitteln sowie der Investitionspauschale.

Finanzerträge

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
465100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und	201.675	175.100	150.000	151.500	153.000	154.500

Die Gewinnausschüttung der KOWISA lag in den vorangegangenen Jahren durchschnittlich bei 175 T€. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden vorerst nur 149 T€ ausgeschüttet.

3.1.2. Wesentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	5.714.090	6.115.500	6.705.300	6.771.800	6.839.300	6.907.500

Bei den Personalaufwendungen wurden die Tarifergebnisse berücksichtigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 9,6 %.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
521110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	494.621	384.200	528.000	533.200	538.400	543.700

Für die Fortführung von erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an kommunal genutzten Gebäuden sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 528 T€ vorgesehen.

Die Aufwendungen entfallen auf die Bereiche, wie folgt:

Sekundarschule	150 T€
Kindertagesstätten	163 T€
Wohnraum	53 T€

Grundschulen	52 T€
Brandschutz	40 T€
Trauerhallen	19 T€
Sportstätten	17 T€
Jugendklubs	12 T€
Dorfgemeinschaftshäuser	10 T€
Rathaus	8 T€
Bauhof	2 T€
Sonstige	2 T€

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	218.554	145.100	404.200	408.200	412.200	416.300

Für die Instandsetzungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 404,2 T€ vorgesehen.

Die Aufwendungen entfallen auf die Bereiche, wie folgt:

Straßen und Gehwege	280 T€
Landschaftspflege	50 T€
Friedhöfe	20 T€
Forstwirtschaft	20 T€
Straßenbeleuchtung	15 T€
Winterdienst	10 T€
Gewässer	5 T€
Sirenen	4 T€
Löschwasserversorgung	3 T€
Spielplätze	3 T€
Mülldeponien	2 T€
Solaranlagen	1 T€
Sonstige Anlagen	1 T€

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
524 Bewirtschaftungskosten	688.392	791.600	893.200	901.900	910.800	919.700

Die Bewirtschaftungskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 102 T€. Neben den erhöhten Strompreisen wirken sich ab 2024 auch die erhöhten Gaspreise aus, da im Oktober 2023 ein neuer Liefervertrag abgeschlossen werden musste.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
525 Haltung von Fahrzeugen	184.845	212.400	183.200	184.900	186.600	188.300

Bei den Fahrzeugkosten ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die erhöhten Kosten des Vorjahres waren auf die anstehende Revision des Hubrettungsfahrzeuges zurückzuführen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	312.109	313.000	350.000	353.500	357.000	360.600

Hier wurden die bereits beschlossenen erhöhten Beiträge der Unterhaltungsverbände berücksichtigt.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.403.443	2.787.700	2.203.800	2.225.800	2.248.100	2.270.600

Da der Haushalt des Landkreises noch nicht vorliegt, wurde die Kreisumlage mit dem Umlagesatz des Vorjahres in Höhe von 41% berechnet. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Zahllast um 587 T€, da der Berechnung lt. FAG die geringe Schlüsselzuweisung des Vorjahres und die Steuerkraft des Vorjahres zugrunde zu legen ist.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
542110 Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen	144.441	147.200	151.100	152.800	154.500	156.200

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
545200 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	182.152	186.600	187.400	189.300	191.200	193.100

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
57 bilanzielle Abschreibungen	1.468.278	1.468.100	1.511.800	1.526.800	1.541.900	1.557.000

Die Abschreibungen wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen.

3.2. Finanzplan

Während im Ergebnisplan Ertrag und Aufwand abgebildet werden, finden im Finanzplan die Zahlungsströme ihren Niederschlag.

Es werden die Finanzierungsquellen, die Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt.

Der Finanzplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche Finanzlage der Gemeinde.

Ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen positiv, kann die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und hat freie Mittel zur Finanzierung der Tilgung bzw. Investitionen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Saldo wieder positiv, so dass der Stadt freie Mittel zur Finanzierung der Tilgung u. der Investitionen zur Verfügung stehen.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	12.689.600 €
Auszahlungen	12.469.400 €
Saldo	220.200 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	2.648.500 €
Auszahlungen	4.839.100 €
Saldo	- 2.190.600 €

<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen	2.100.000 €
Auszahlungen (Tilgung)	39.100 €
Saldo	2.060.900 €

voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln
am Ende des Haushaltsjahres (ohne Vorträge) **90.500 €**

3.3. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
am Anfang	1.273.122					
Ergebnis	-1.754.034	-854.500	90.500	145.000	167.800	313.600
am Ende	-480.912	-1.335.412	-1.244.912	-1.099.912	-932.112	-618.512

3.4. Entwicklung der Verschuldung

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohner	6.787	6.788	6.786	6.786	6.786	6.786
Investitionskredite	671.347	549.610	455.419	2.516.300	2.469.578	2.422.766
je Einwohner	99	81	67	371	364	357

Der letzte im Rahmen des Entschuldungsprogramms „STARK II“ umgeschuldeten Kredite endet im Haushaltsjahr 2024. Damit verbleibt noch ein Investitionskredit aus dem Jahre 1993, den die Stadt Jerichow im Rahmen des Wohnungsbaus aufgenommen hat. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.100 T€ erforderlich. Der Stadt stehen die freien Mittel zur Finanzierung des Schuldendienstes zur Verfügung.

3.5. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen von insgesamt 4.839.100 € veranschlagt.

Davon entfallen auf:

1. Baumaßnahmen – Gebäude	3.503.000 €
2. Fahrzeuge	517.500 €
3. Baumaßnahmen – Infrastruktur	430.700 €
4. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	203.900 €
5. Betriebsanlagen	110.000 €
6. Beschaffung Soft- und Hardware, Lizenzen	71.000 €
7. Denkmäler	3.000 €

Zur Finanzierung stehen der Stadt Jerichow voraussichtlich zur Verfügung.

1. Fördermittel - Grundschulen		900.000 €
2. Fördermittel - Brandschutz		336.400 €
3. Fördermittel - Löschbrunnen		19.300 €
4. Fördermittel – Sirenen	(bewilligt)	17.300 €
5. Fördermittel - Wasserwehr		102.600 €
6. Fördermittel – ÖPNV		57.700 €
7. Fördermittel – LEADER		44.100 €
8. Fördermittel – Wanderhütten	(bewilligt)	17.000 €
9. Fördermittel – Outdoorfitness		12.000 €
10. Zuschuss – Land (LSBB)		56.000 €
11. Zuschuss - Landkreis (Sekundarschule)		127.100 €
12. Zuschuss – Avacon AG		2.000 €
13. Investitionspauschale		638.400 €
14. Investitionspauschale (Vorjahre)		172.500 €
15. Mehrbelastungsausgleich		96.000 €
16. Grundstücksveräußerungen		50.000 €

Da für die im Haushaltsjahr 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.100 T€ erforderlich.

Zum 01.01.2024 stehen noch Kredite in Höhe von 455.400 € zu Buche. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 67 €.

Nach erfolgter Kreditaufnahme würde die Pro-Kopf-Verschuldung wieder auf 371 € ansteigen, wobei die Stadt Jerichow damit immer noch weit unter dem Landesdurchschnitt liegen würde. Dieser betrug am 31.12.2022 bei 788 €.

Zudem stehen der Stadt bei planmäßiger Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen ausreichend Mittel für den Kreditdienst zur Verfügung.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 1.200.000 € für den Radweg Kleinwusterwitz – Roßdorf vorgesehen:

Investitionsplan 2024 – Übersicht

	Bezeichnung	Fördermittel	Erstattung	Eigenmittel	Kredit	Auszahlung
Stadtrat	Tablets			20.000		20.000
Verwaltung	Klimaanlage			4.000		4.000
	Ausstattung (SP)			7.500		7.500
Bauhof	Neubau				1.500.000	1.500.000
	Fahrzeuge (Master)	2.000		22.500		22.500
	Böschungsmulcher			5.000		5.000
	Container			8.000		8.000
	Ausstattung (SP)			2.000		2.000
IT	Lizenzen, Soft- und Hardware			66.000		66.000

	Ausstattung SP			1.000		1.000
Gebäude	Karl-Liebknecht-Str. 53			0	250.000	250.000
Brandschutz	Anbau Fahrzeughalle Neuenklitsche	336.400		18.600	250.000	605.000
	Löschfahrzeuge			350.000		350.000
	Fahrzeuge (MTW)			80.000		80.000
	Sirenen	17.300		19.700		37.000
	Atemschutz			18.000		18.000
	Absauganlage			15.000		15.000
	Digitalfunk			10.000		10.000
	Ausstattung (SP)			15.000		15.000
Grundschulen	Sanierung Grundschule/Sporthalle Jerichow	900.000		0	100.000	1.000.000
	Schulausstattung			25.000		25.000
	Ausstattung (SP)			3.900		3.900
Sekundarsch.	Sportanlage		50.000	0		50.000
	Fahrradunterstand		60.000	0		60.000
	Ausstattung SP		17.100	0		17.100
KITA	KITA-Ausstattung			40.000		40.000
	Ausstattung SP			6.300		6.300
Denkmalpfl.	Sanierung Windmühle	44.100		4.900		49.000
Löschw.-vers..	Löschbrunnen	19.300		3.700		23.000
Straßen	Radweg L 34	56.000		0		56.000
	Nebenanlagen OD Brettin			44.000		101.700
	Gartenstraße Jerichow	96.000		104.000		200.000
Gewässer	Notstromaggregat (Wasserwehr)	48.600		5.400		54.000
	Fahrzeug (Wasserwehr)	54.000		6.000		60.000
Friedhöfe	Stele Jerichow			3.000		3.000
	Software HADES			5.000		5.000
DGH	Anbau Kade und Zabakuck			20.000		20.000
Tourismus	Wanderhütten	17.000		2.000		19.000
	Outdoorfitnessstation	12.100		18.000		30.100
		1.660.500	127.100	953.500	2.100.000	4.839.100